



SÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR DESIGN 2020

NACHHALTIGKEIT DURCH DESIGN
VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

P R O D U K T D E S I G N
K O M M U N I K A T I O N S D E S I G N
D E S I G N I M H A N D W E R K
N A C H W U C H S D E S I G N

S O N D E R P R E I S :
D E S I G N M A C H T A R B E I T S S C H U T Z
A T T R A K T I V

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WWW.DESIGNPREIS.SACHSEN.DE

Teilnahmebedingungen Sächsischer Staatspreis für Design 2020

1

Bewerbung

Die Bewerbung zum Wettbewerb erfolgt über das Online-Teilnahmeformular auf www.designpreis.sachsen.de innerhalb der Bewerbungsfrist vom 15. Juni 2020 bis zum 30. September 2020. Für jede Designleistung muss eine gesonderte Bewerbung erfolgen.

Mit dem Management der Bewerbungen ist vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die büro müller GbR beauftragt. Alle Rückfragen sind an Frau Anne Müller und Herrn Dr. Martin Müller (nachfolgend: beauftragter Dienstleister) zu richten:
Anne und Dr. Martin Müller, Altstädtische Fischerstraße 17, 14770 Brandenburg an der Havel,
Fon: +49 (0) 176 – 38139803, E-Mail: Designpreis2020@smwa.sachsen.de

1. Die Bewerbung ist erst abgeschlossen, wenn das Online-Teilnahmeformular inhaltlich vollständig ausgefüllt ist und zur Veranschaulichung der Bewerbung hinreichend Bild- und/oder Tonmaterial bzw. interaktive Präsentationen erfolgreich übermittelt wurden. Ist eine Online-Bewerbung in begründeten Fällen nicht möglich, kann der Bewerber eine schriftliche Bewerbung und alternative Form der Datenübermittlung vereinbaren. Die Kosten für die Zu- und Rücksendung schriftlicher Bewerbungen trägt der Bewerber. Erst nach Erhalt einer Bestätigungs-Mail gilt die Bewerbung als abgeschlossen.

2. Der Bewerber garantiert die Korrektheit der Angaben. Diese werden für die Urkunden und die Veröffentlichungen im Rahmen des Wettbewerbes verwendet. Bei Auftragsarbeiten von Agenturen, Beratern und Freelancern etc. wird zwingend vorausgesetzt, dass die jeweiligen Auftraggeber/Hersteller ihr Einverständnis gegeben und der Bewerber die Rechte an der als Bewerbung eingereichten Designleistung hat. Die Verantwortung dafür trägt der Bewerber. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist nicht verpflichtet, dies nachzuprüfen.

3. Bewirbt sich der Bewerber mit einer Designleistung, an der Dritte (Designer/Hersteller/Auftraggeber) beteiligt waren und werden diese in der Bewerbung namentlich benannt, wird zwingend vorausgesetzt, dass die jeweiligen Dritten ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens bzw. Firmennamens und Logos durch den Veranstalter und den beauftragten Dienstleister im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren gegeben haben. Die Verantwortung dafür trägt der Bewerber. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist nicht verpflichtet, dies nachzuprüfen. Sollten Rechte Dritter (Designer/Hersteller/Auftraggeber) durch die Nichtnennung in der Bewerbung verletzt werden, trägt hierfür der Bewerber die Verantwortung. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit der Urheber/Beteiligten nachzuprüfen.

4. Die Bewerbungen werden vom beauftragten Dienstleister geprüft. Dem beauftragten Dienstleister bleibt es vorbehalten, die vom Bewerber gewählte Kategorie zu verändern. Nach Erhalt einer zweiten Bestätigungs-Mail gilt die Bewerbung als erfolgreich und für den Wettbewerb zugelassen.

5. Alle zum Sächsischen Staatspreis für Design 2020 zugelassenen Bewerbungen werden auf der Website www.designpreis.sachsen.de veröffentlicht.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung aller Geschlechterformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechterformen.

Jurysitzung und Leistungsschau

1. Die Bewerber werden vom beauftragten Dienstleister über die Zulassung ihrer Einreichungen zur Leistungsschau informiert.
2. Der Bewerber ist angehalten, für die digital-virtuelle Jurysitzung und Leistungsschau umfassendes Bildmaterial seiner Einreichung zur Verfügung zu stellen. Die genauen bildlichen Anforderungen werden im Bewerbungsportal veröffentlicht.

Preisverleihung und Ausstellung der ausgezeichneten Leistungen

1. Im Rahmen der virtuellen Leistungsschau werden die Nominierungen öffentlich bekannt gegeben. Im Falle einer Nominierung ist der Bewerber verpflichtet, die nominierte Designleistung in einer anschaulichen und verständlichen Form für die Ausstellung „Sächsischer Staatspreis für Design 2020“ für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für den An- und Rücktransport sind vom Bewerber zu tragen.
2. Für Transportschäden, Beschädigungen oder bei Verlust des Objektes insbesondere bei den Ausstellungen wird keine Haftung übernommen. Dem Bewerber wird empfohlen, sein Objekt entsprechend zu versichern. Der beauftragte Dienstleister ist vom Veranstalter zur äußersten Sorgfalt im Umgang mit den Wettbewerbsbeiträgen verpflichtet.
3. Wird die eingereichte Designleistung mit einem Preis ausgezeichnet, so erhält der Bewerber das gesamte Preisgeld. Sind an der Designleistung Dritte beteiligt, ist der Bewerber für die Aufteilung des Preisgeldes unter den Beteiligten verantwortlich.

Erfassung und Nutzung von personenbezogenen Daten

1. Der Freistaat Sachsen benötigt im Zusammenhang mit der Durchführung des Sächsischen Staatspreises für Design 2020 im Rahmen der Online-Bewerbung, Bewerbungsprüfung, Jurierung und Dokumentation des Wettbewerbes sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende personenbezogenen Daten:
 - Vor- und Nachname
 - Firmenname (optional)
 - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
 - Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
 - Website (optional)
 - Einordnung als Designer, Auftraggeber oder Hersteller
 - Arbeitsschwerpunkte/Tätigkeitsfeld
 - Zuordnung als Studierende(r), Auszubildende(r) oder Absolvent(in) einer sächsischen Einrichtung und Zeitpunkt des Abschlusses von Studium/Ausbildung (nur bei Nachwuchsdesignern)
 - Unterlagen zur Nachweisführung bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen, wie Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, Meldebescheinigung, Auszug Arbeitsvertrag
 - Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen (insbesondere der Nominierten und Preisträger)

2. Die Daten werden sowohl durch den Freistaat Sachsen als auch im Auftrag des Freistaates Sachsen durch die webit! Gesellschaft für neue Medien mbH (verantwortlich für die Website www.designpreis.sachsen.de) und die büro müller GbR (verantwortlich für das Online-Bewerbungstool, die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltungen und die Ausstellung zum Staatspreis für Design 2020) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Im Zuge der Online-Bewerbung werden die persönlichen Daten mit ausdrücklicher Einwilligung des Bewerbers erhoben und für die Bewerbungsprüfung genutzt. Im Rahmen der Jurierung werden die persönlichen Daten den Jurymitgliedern zugänglich gemacht. Für die Dokumentation des Wettbewerbes sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich die Vor- und Zunamen und/oder Firmennamen sowie die Ortsangaben von Wohn- oder Firmensitz verwendet. Die Daten werden streng zweckgebunden ausschließlich im Rahmen des Sächsischen Staatspreises für Design verarbeitet und nicht zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet.

Einräumung von Nutzungsrechten am Designbeitrag

1. Der Bewerber räumt dem Freistaat Sachsen mit seiner Teilnahme am Wettbewerb unentgeltlich das einfache Nutzungsrecht ein, den eingereichten Originaldesignbeitrag und/oder das Modell und/oder die Präsentation in Form von Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie die Beschreibungen des Designbeitrags ganz oder teilweise räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt zur Bewerbung des Freistaates Sachsens, insbesondere zur Berichterstattung über und zur Bewerbung des Wettbewerbs Sächsischer Staatspreis für Design 2020, auf die nachfolgend genannten Verwertungsarten zu nutzen.

Das eingeräumte Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, den eingereichten Originaldesignbeitrag und/oder das Modell und/oder die Präsentation in Form von Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie die Beschreibungen des Designbeitrags im Rahmen der Leistungsschau, einer Kooperationsveranstaltung und der Preisverleihung im Jahr 2020 sowie den Folgeveranstaltungen im Jahr 2021 auszustellen und das Recht, vor, während und nach den Veranstaltungen Bild- und/oder Tonaufnahmen davon zu machen.

Der Bewerber räumt dem Freistaat Sachsen das Recht ein, die zur Bewerbung eingereichten Bild- und/oder Tonaufnahmen und/oder eine ggf. bearbeitete Beschreibung des Designbeitrags unter Nennung des Urhebers/der Urheber auf seinen Internetseiten, Internetseiten Dritter, sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook, Instagram und Twitter), in Pressemitteilungen, in Printprodukten (z.B. Postkarten, Plakate, Katalog), in regionalen, überregionalen und internationalen Print- und Onlinemedien zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen.

2. Das einfache Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, die Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie die Beschreibungen des Designbeitrags unter Wahrung der geistigen Eigenart des Werkes zu bearbeiten oder umzugestalten, insbesondere die eingereichte Beschreibung des Designbeitrags zu lekturieren, d.h. rechtsschreiblich, grammatikalisch und stilistisch anzupassen und ggf. zu kürzen, sowie den Designbeitrag in eigenen Worten zu beschreiben und die Bild- und/oder Tonaufnahmen zu verkleinern oder zu vergrößern bzw. nur Teilausschnitte zu verwenden.

Bewerber, deren Designbeiträge für den Sächsischen Staatspreis für Design 2020 nominiert werden bzw. die einen Preis erhalten, räumen dem Freistaat Sachsen das Recht ein, den Designbeitrag in einem Print-Katalog und einem auf den Internetseiten des Freistaates Sachsen abrufbaren Online-Katalog mit Bild-

und/oder Tonaufnahmen abzubilden, den Inhalt zu beschreiben und beides öffentlich zugänglich zu machen, sowie den Bewerber als Urheber zu nennen und die Bewertung der Jury aufzunehmen. Zudem umfasst das einfache Nutzungsrecht, diese Rechte an Dritte zu übertragen (insbesondere für Veröffentlichungen über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram und Twitter), soweit dies zur Zweckerfüllung notwendig ist.

Die Übertragung der einfachen Nutzungsrechte durch den Bewerber ist unwiderruflich.

Sonstiges

1. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmer – etwa wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen oder -regeln – von der Teilnahme auszuschließen.
2. Jurymitglieder und Personen, die an der Umsetzung der Jurierung mitwirken, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit freundlicher Unterstützung von:

